



9. Nachtrag zum

ZULASSUNGSSCHEIN

11/BAM IV.3/03/09
(befristet)

für ein Dichtungskontrollsystem (DKS)
für Deponieoberflächenabdichtungen

Antragsteller

Sensor Dichtungs-Kontroll-Systeme GmbH
Torstraße 1
23570 Lübeck

Nachtrag

Die Zulassung ist bis zum **31. Dezember 2021** befristet. Sie kann auf Antrag des Zulassungsnehmers verlängert werden.

Berlin, den 17. März 2021

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)

im Auftrag


Dr. rer. nat. Franz-Georg Simon
Direktor und Professor



im Auftrag


Andreas Wöhlecke
Technischer Regierungsamtsrat

Fachbereich 4.3, Schadstofftransfer und Umwelttechnologien

BAM-Az.: IV.32/1412/09 und 4.3/1516/16; 4. Ausfertigung (Urschrift).

Dieser Nachtrag zur Zulassung umfasst 2 Blätter einschließlich einer Rechtsmittelbelehrung. Zulassungsscheine mit Seiten ohne Dienstsiegel oder ohne Unterschrift sind ungültig.

ZULASSUNG

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87, erhoben werden.

12205 Berlin, 17. März 2021

